

Info zur *Tarifrunde 2015*

Textile Dienstleistungen

Nr. 10/2015

| Vorstand



24. Juni 2015

**Die 3. Verhandlung findet am 29.06.2015 statt.
Wird kein Verhandlungsergebnis erzielt, endet die Friedenspflicht.**

Warnstreiks ab 1. Juli 2015 sind dann möglich!

Um mit Arbeitgebern auf Augenhöhe verhandeln zu können, gibt es das Streikrecht. Warnstreiks sind nötig, wenn die Arbeitgeber in Tarifrunden zum Beispiel kein Angebot vorlegen oder die Verhandlungen stocken.

Was kennzeichnet einen Warnstreik

- Die Arbeitsniederlegung ist befristet, meist auf wenige Stunden.
- Die IG Metall kann kurzfristig dazu aufrufen.

Wer darf an einem Warnstreik teilnehmen?

- Alle von der IG Metall zum Warnstreik aufgerufenen Beschäftigten im Geltungsbereich des Tarifvertrags.
- Beschäftigte in Leiharbeit haben das Recht, den Einsatz im bestreikten Betrieb während eines Streiks abzulehnen.

Warum sind Warnstreiks wichtig?

- Sie machen die Anliegen der Beschäftigten sichtbar.
- Sie signalisieren den Arbeitgebern, dass die Beschäftigten hinter den Tarifforderungen stehen.
- Sie erzeugen den nötigen Druck für gute Tarifergebnisse.
- Sie zeigen, dass die Beschäftigten für ihre Interessen solidarisch zusammenstehen.
- Sie stärken die Verhandlungsposition der IG Metall.

Wenn Warnstreiks nicht ausreichen ...

Führen die Tarifverhandlungen trotz Unterstützung durch die Warnstreiks zu keinem Ergebnis, kann die IG Metall zu längeren oder unbefristeten Streiks aufrufen. Dazu muss der Vorstand zunächst auf Antrag der Tarifkommission das Scheitern der Verhandlungen erklären.

Wie geht es dann weiter?

- Die Tarifkommission beantragt beim Vorstand der IG Metall die Urabstimmung über einen regulären Streik.
- Zur Urabstimmung aufgerufen werden die Gewerkschaftsmitglieder der betroffenen Betriebe.
- Wenn mindestens 75 % der aufgerufenen Mitglieder für einen Streik votieren, kann gestreikt werden. Über Streikbeginn, Streikbetriebe und die Strategie entscheidet der Vorstand

Übrigens: Anspruch auf Streikgeld haben nur Mitglieder der IG Metall

Impressum: IG Metall Vorstand, FB Tarifpolitik.
Verantwortlich: Jörg Hofmann, Redaktion: Hans Wettengl
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main
Fon 069-6693-2078, Fax 069-6693-80 2078,
E-Mail Tarifteam-Textil@igmetall.de - www.textil-tarifrunde.de

WIR FÜR MEHR

Tarifrunde 2015